

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

Datum: 05.11.2024

Betreff:Antrag auf Untersuchung der Ursprünge und Motivationen der vorgelegten Vorwürfe sowie möglicher Verfahrensmanipulationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Untersuchung und Überprüfung der Umstände, unter denen das amtsärztliche Dokument vom 26.10.2023 erstellt wurde, sowie der darin enthaltenen Aussagen, die sich auf mich und meine Situation beziehen.

im Rahmen des bevorstehen Hauptsacheverfahrens ist die Untersuchung notwendig. Die Folgen dieses Dokuments sind weitreichend und betreffen nicht nur meine persönliche Integrität und mein Recht auf eine gerechte und faire Behandlung vor Gericht, sondern haben auch außerhalb des Gerichtssaals für schwere und nachhaltige Nachteile in meinem Leben gesorgt.

Das Dokument ist so formuliert, dass es eine Alarmsituation suggeriert und den Eindruck vermittelt, dass eine dringende Gefahr abgewendet werden müsse. Dieser Charakter einer angeblich drohenden Gefahr erzeugt eine Atmosphäre der Alarmbereitschaft, die eine unmittelbare Reaktion rechtfertigen soll. Doch in Wirklichkeit hat dieses Dokument genau die

gegenteilige Wirkung: Es verhindert die Aufklärung eines tatsächlichen Verbrechens und verschleiert die Wahrheit. Die eigentliche Gefahr, die es zu verhindern gilt, bleibt so weiterhin bestehen, während ich durch diese Fehlinterpretation zu Unrecht belastet werde.

In der jüngsten Verhandlung machte mich die gegnerische Anwältin freundlich auf meine Verantwortung für die Polizeipräsenz aufmerksam. Diese übertragene Verantwortung gebe ich nach diesem Schreiben wieder ab.

Eine tatsächliche Verantwortung habe ich jedoch meinem Sohn gegenüber.

Da es ihn unmittelbar betrifft, wäre es ein Unrecht, die vorliegende Atmosphäre weiterhin bestehen zu lassen.

Diese Verantwortung nehme ich ernst und stelle diesen Antrag zur Untersuchung, um die Wahrheit ans Licht zu bringen und künftige gerichtliche Verhandlungen unter fairen Bedingungen sicherzustellen.

Es gibt schwerwiegende Zweifel an der Richtigkeit und an der Glaubwürdigkeit der in diesem Dokument gemachten Aussagen, da es offenbar auf einer äußerst fragwürdigen Grundlage erstellt wurde.

Die Tatsache dass die Einschätzungen auf einem einmaligen und vergleichsweise kurzen Gespräch mit einer Ärztin beruhen, ohne dass jemals eine ordnungsgemäße Untersuchung stattgefunden hat, wirft erhebliche Bedenken auf.

Im Folgenden werde ich detailliert erläutern, warum ich den Inhalt des Dokuments anzweifle, welche gravierenden Auswirkungen es auf mein Leben und das Wohl meines Kindes hatte und warum eine unabhängige Überprüfung dringend erforderlich ist.

Begründung:

Ein faires Verfahren ist ein Grundsatz unseres Rechtssystems und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Gerechtigkeit geübt wird. Es ist an der Zeit, diese Situation und die zugrunde liegenden Vorgänge kritisch zu hinterfragen, um sicherzustellen, dass die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben.

1. Hintergrund der Vorwürfe:

- Die gegen mich erhobenen Vorwürfe enthalten vage und nicht spezifizierte „berichtete Taten“. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Gericht konkret erfragt und aufklärt, welche Taten genau gemeldet wurden, um die Substanz und Wahrhaftigkeit dieser Behauptungen zu überprüfen.
- Das Dokument wurde laut Deckblatt am 26.10.2023 erstellt und am 31.10.2023 von Frau Kuhn dem Oberlandesgericht mit einem beiläufigen Schreiben vorgelegt, als wäre sie gerade darauf aufmerksam geworden.
- Es folgte somit direkt meiner Beschwerde gegen das Urteil der Verhandlung beim Familiengericht vom 14.09.2023 welche ich 27.09.2023 eingereicht hatte. In dieser Beschwerde kritisierte ich Frau Kuhn als Person, die falsche Aussagen gemacht und unaufrechtig gehandelt hatte.
- In dieser Beschwerde wies ich darauf hin, dass Frau Kuhn sich mir gegenüber als jemand ausgegeben hatte, der nicht vom Jugendamt sei, und mir suggerierte, Hilfe anzubieten. In Wirklichkeit drängte sie hinter meinem Rücken meine ehemalige Lebensgefährtin und Mutter meines Sohnes dazu, mich anzuzeigen zu müssen, anderenfalls würde man ihr das Kind wegnehmen
- Weiterhin forderte ich darin eine **Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft** und machte auf die möglichen **Eigeninteressen** von Frau Kuhn aufmerksam, da sie auch in der **Adoptionsvermittlung** tätig ist.
- Im Dokument wird behauptet dass ich im Februar und März amtsärztlich untersucht worden sei. Diese Behauptung ist eindeutig unwahr. Ich wurde weder einer Untersuchung unterzogen noch gab es im März überhaupt einen Termin dazu.
Diese Falschaussage ist irreführend und muss in die Untersuchung einbezogen werden, da sie den Eindruck erweckt, es hätte umfassendere amtsärztliche Überprüfungen gegeben, die in Wirklichkeit nie stattgefunden haben
- **Die einzige tatsächliche Begegnung war ein Besuch am 16. Februar 2023**, womit ich einer zwei Tage zuvor erhaltenen telefonischen Aufforderung nachkam.
Diese erhielt ich von einer Frau Birgit Meiser vom Gesundheitsamt, die mir mitteilte es sei von meinem eigenen Interesse dort vorzusprechen, aufgrund einer Meldung des Jugendamtes.

Dort erhielt eine Ärztin vor Ort während meinem maximal 15-minütigen Aufenthalt in ihrem Büro, Schilderungen über persönliche Erfahrungen mit dem Jugendamt Saarbrücken:

Ich berichtete ihr meinen Unmut über deren gerichtliche Falschaussagen welche einer monatelangen Ignoranz von Gefahrenmeldungen folgten.

Ich schilderte klar meine Entrüstung über deren scheinbare Allmacht ‚in einem rechtsfreien Raum agieren zu können‘ und mein Unverständnis wie ‚so etwas in diesem Land überhaupt möglich sein kann‘.

Und schließlich, dass mein Sohn darunter Leiden musste und dass diesen Umstand zu akzeptieren und gleichzeitig von seinem Sohn getrennt zu sein einen liebenden Vater vor eine große Herausforderung stellt.

Um dies zu unterstreichen spielte ich ihr eine 6-minütige Tonaufnahme vom 10.05.2022 vor, in der zwei Sacharbeiter des Jugendamts versuchten, mich unter Druck zu setzen, eine Straftat zuzugeben, die ich nicht begangen hatte und dafür einen Umgang, den ich vor Ort mit meinem Sohn an diesem Tag haben sollte, torpedierten.

Die Ärztin reagierte geschockt und riet mir lediglich, so wenig Berührungspunkte wie nötig mit diesen Menschen zu haben, ohne die Vorwürfe weiter zu kommentieren.

Ich antwortete darauf dass ich dazu glücklicherweise keinen Grund mehr habe, weil ich mich mit der Mutter meines Kindes auch wieder besser verstehe – in Referenz auf das zufällige Aufeinandertreffen in der Vorwoche am 09. Februar – und verwies auf ein geplantes Treffen welches noch am gleichen Tag 17Uhr im McDonalds Römerkastell stattfindet und betonte wie sehr ich mich auf meinen Sohn freue.

Das Gespräch mit der Ärztin endete mit einer gegenseitigen Verabschiedung. Mein Besuch beim Gesundheitsamt endete mit Aushändigung einer Anwesenheitsbestätigung durch Frau Birgit Meiser.

- Die im Dokument explizit betonte persönliche Kenntnis dieser Ärztin, kann ausschließlich im Rahmen dieser einen kurzen Begegnung an diesem Tag zurückzuführen sein, da ich seither nie wieder mit ihr gesprochen habe, noch das Gesundheitsamt betreten.
- Die im Dokument aufgeführte amtsärztliche Einschätzung kann ausschließlich auf den Inhalten im Rahmen dieser einen kurzen Begegnung an diesem Tag zurückzuführen sein, da ich seither nie wieder mit einem anderen Amtsarzt persönlich gesprochen habe.
- Im Dokument wird auch auf psychologischen Druck verwiesen, den ich angeblich ausgeübt hätte. Es ist jedoch wichtig zu betonen, **dass ich diesen Menschen rechtlich den Kampf angesagt habe** und sie zur Verantwortung ziehen möchte, weil sie **durch ihr Handeln mein Kind gefährdet** haben. Dass sie sich in ihrem Dasein bedroht fühlen, könnte durchaus daher röhren, dass sie sich **ihres eigenen Fehlverhaltens bewusst** sind.
Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass ich Drohungen ausgesprochen habe. Die Bedrohung, die sie empfinden, resultiert vielmehr aus der Tatsache, dass ich auf rechtlichem Wege für Gerechtigkeit eintrete und sie für mögliche Gesetzesverstöße **zur Rechenschaft ziehen** möchte.
- Im Dokument wird auf „umfangreiches Akten- und Audiomaterial“ verwiesen, der jeweilige Kern jedoch in ausgesprochen geringen Umfang erläutert.

Was ist der Kern des Aktenmaterials?

1. Jugendamtsakten: Handelt es sich um Akten, die vom Jugendamt selbst erstellt wurden um Versäumnisse zu verschleiern?
2. Polizeiberichte: Sind dies Berichte, die aufgrund von Falschmeldungen durch das Jugendamt polizeilich registriert wurden, weil jemand um Aufklärung bat?
3. Aussagen der Kindesmutter: Wurden möglicherweise Aussagen der Kindesmutter dokumentiert, die dazu dienen sollten sich weiterhin einer Klärung eines Problems entziehen zu können oder sogar auf Nachdruck des Jugendamts zurückzuführen sind?
4. Fragwürdige Dokumente: Beinhaltet das Material Dokumente, die Teil einer Kette sind, denen nur durch Verweis auf ein Vorheriges ungeprüft eine Glaubhaftigkeit unterstellt wird, bei

isolierter Betrachtung jedoch keiner tiefergehenden Nachfrage standhalten und unmittelbar nach Klärungsversuchen schon das Nachfolgende generiert um die Analyse oder Klärung zu verhindern?

Wie beispielsweise das Hausverbot beim Gesundheitsamt, welches ich im Dezember 2023 erhielt als ich um Stellungnahme zu diesem vorliegenden Schreiben bat?

Was ist der Kern des Audiomaterials?

1. Gerechtigkeit: Handelt es sich um einen Monolog eines Vaters, der bei einem Mitglied des Helfer-Systems um eine Erklärung bat, diese jedoch verweigert wurde? Wurde in diesem Monolog darauf hingewiesen, dass Falschaussagen vor Gericht zur Rechenschaft gezogen werden müssen?
2. Nicht geahndetes Fehlverhalten: Ging dieser Monolog darauf ein, dass das Fehlverhalten eines Jugendamtsmitarbeiters, wie etwa die Verbreitung von Falschaussagen vor Gericht, nicht akzeptabel sei? Hat der Vater darauf hingewiesen, dass solche Aussagen möglicherweise dazu dienten, Versäumnisse in seiner Amtspflicht zu verschleiern?
3. Leugnung von Gefahren: Leugneten diese Falschaussagen eine angebliche Unbedenklichkeit der Kindesmutter, obwohl tatsächlich ein Zustand vorlag, der eine Gefahr für das Wohl des Kindes darstellte? Hat sich dieser gefährliche Zustand wiederholt, und war die Verhandlung, in der diese Falschaussagen gemacht wurden, nicht eigentlich dazu gedacht, das Gefahrenpotenzial zu beseitigen, der Mutter Hilfe zu verschaffen und das Wohl des Kindes sicherzustellen?
4. Beeinträchtigung der Elternschaft: Hat diese Falschaussage dazu geführt, dass ein Vater in seiner Elternschaft beschnitten wurde und das Gericht durch diese Falschaussagen getäuscht wurde? Wurde so ein Konsens geschaffen, der über mehrere Monate hinweg aufrechterhalten wurde und zu einem fortduernden Unrecht führte?
5. Tatsächliche Gefährlichkeit des Materials: Besteht die vermeintliche Gefährlichkeit des Audiomaterials nicht vielmehr darin, dass es Menschen in einem Behördensystem betrifft, das eigentlich dazu da ist, Hilfe zu leisten, insbesondere für Kinder? Liegt die Gefährlichkeit für diese Menschen darin, dass sie möglicherweise Konsequenzen für ihr eigenes Fehlverhalten

befürchten müssen, da das System darauf ausgerichtet sein sollte, dem Wohl von Kindern und Hilfesuchenden zu dienen?

6. Ironie der späten Beachtung: Es ist bemerkenswert, dass das Audiomaterial aus Januar 2023 erst nach der erneuten polizeilich registrierten Alkoholisierung der Kindesmutter September 2023 von Bedeutung für das Jugendamt wurde und gegen mich verwendet wird. Die Tatsache, dass der Inhalt des Materials explizit auf die Gefahren hinweist, die es zu vermeiden galt, entbehrt nicht einer gewissen Ironie und sollte hinterfragt werden.

Es ist notwendig, die Quelle und den Inhalt des Materials offenzulegen, um zu verstehen, auf welcher Grundlage die Vorwürfe erhoben wurden

- Ich habe mich mehrfach beim Gesundheitsamt gezielt nach der Ärztin oder dem Medizinaldirektor erkundigt, um eine Klärung zu erhalten. Statt mir eine Auskunft zu geben, wurde ich immer wieder vertröstet, bis mir schließlich ein am 20.12.2023 ein Hausverbot erteilt wurde.
- Dieses Hausverbot gelte für das Jugendamt **und** für das Gesundheitsamt
- Ich vermute, dass es im Interesse des Jugendamts liegen könnte, die Situation absichtlich zu eskalieren, um eine mögliche Adoption meines Kindes zu erleichtern, wobei die Interessen des Jugendamts Vorrang hatten und mein Kind dabei zum Kollateralschaden wurde.
- Ein wichtiger Punkt ist meine spätere Erkundigung nach einem Gesprächsprotokoll mit der Ärztin. Frau Birgit Meiser, die mich zu dem Gespräch gelockt hatte, bestätigte mir auf telefonische Nachfrage, dass es kein Protokoll gibt.
Dabei hatte ich der Ärztin an diesem Tag einen sehr bedeutsamen Punkt mitgeteilt: An diesem Tag sollte ich meinen Sohn wieder sehen – da mit der Kindesmutter für 17 Uhr am McDonald's ein Treffen ausgemacht war und dies hatte ich ihr in freudiger Erwartung ebenfalls berichtet.

Die Tatsache, dass es kein Protokoll gibt, macht es umso wichtiger, dass die Ärztin dem Richter den vollständigen Gesprächsinhalt mitteilt.

Das würde weitere relevante und entlastende Details offenlegen und zwar dass der am selben Tag konstruierte Gewaltschutz gegen mich ebenfalls nie notwendig war

Es ist erschreckend, wie sehr sich hier ein systematisches Muster abzeichnet.

Zusätzliche Betrachtung des Zusammenhangs zwischen kurioser Ausdrucksweise innerhalb des Dokumentes und der Intension

Ein mehrfach explizites Hervorheben von Sachverhalten innerhalb soll vermutlich dazu dienen, die Glaubhaftigkeit zu verstärken und die Wahrhaftigkeit zu unterstreichen

Damit soll vermutlich bezweckt werden, dass auch jeder nicht-Mediziner die zusammenhängende Umstände sofort erfassen soll und Interpretationsspielraum abschaffen: hoch erfahren, forensisch, Ärztin, Kenntnis, Jäckel, Gutachten, Gefahr => Schlussfolge

Die ‚Kenntnis‘ hervorzuheben war hier mehr als Genug.

Die Realität: In medizinischen Gutachten wird üblicherweise darauf verzichtet, explizit den Umstand zu erwähnen oder wie in diesem Fall sogar noch hervorzuheben, dass ein Arzt oder Ärztin eine persönliche Kenntnis von dem zu Untersuchenden hat.

Denn ganz im Gegenteil wird gerade bei forensischen Gutachten, was dieses Dokument offenbar verkörpern soll, noch vor Abfassung eine Unbefangenheit des Gutachters geprüft und eine Bekanntheit geradezu vermieden => eine explizite Erwähnung einer Bekanntschaft wäre kontraproduktiv, diese Bemerkung allein würde die Integrität des kompletten Gutachtens zerstören und einen Anfechtungsgrund liefern, es wäre wertlos

Ebenso wird nie explizit hervorgehoben dass ein Arzt oder Ärztin „auch“ eine Untersuchung durchgeführt hat, weil sich dieser Umstand i.d.R. durch den Gutachterauftrag selbst impliziert

- Interessanterweise wurden Begriffe wie „DRINGEND“ und „UNABDINGBAR“ erst kurz vor der Verhandlung beim Oberlandesgericht am 2. November 2023 verwendet, obwohl mein Besuch beim Gesundheitsamt bereits im Februar stattfand.
- Es stellt sich die Frage, warum die Dringlichkeit der Strafverfolgung genau drei Tage vor der Verhandlung am OLG betont wird während

nichts von dieser Unabdingbarkeit im Vormonat September bei der Verhandlung am 14.09.2023 erwähnt wurde.

Warum wurde die Situation plötzlich als so dringend dargestellt, wenn die Ereignisse schon lange zurücklagen?

- Bemerkenswert ist auch, dass ich bis 13. September 2023 in sicherheitsrelevanter Position tätig war und mehrere sicherheitsüberprüfte Tätigkeiten ausgeübt habe.

Ich habe Ende Februar bis März das Upgrade der TKÜ-Anlage (Telekommunikationsüberwachung) für das LKA NRW in Duisburg beim LZPD durchgeführt. Kurz darauf habe ich das Grundsystem der TKÜ-Anlage des LKA Niedersachsen fast im Alleingang gebaut und war im Juli in Hannover am Aufbau beteiligt

In dieser Zeit hatte ich als einer von 15 Personen u.a. uneingeschränkten Zugang zu Sicherheitsbereichen, Zugriff auf hochsensible kriminaltechnischen Anlagen und Verschlussachen des Grades GEHEIM.

Ein Umstand der erneut die Widersprüchlichkeit der Vorwürfe verdeutlicht.

Diese Widersprüche müssen dringend geprüft werden.

2. Mögliche Manipulationen und unfaire Verfahren:

- Es gibt Hinweise darauf, dass die Vorwürfe strategisch eingesetzt wurden, um meine Glaubwürdigkeit weiterhin zu untergraben und mich in einem schlechten Licht darzustellen
- Die Tatsache, dass in dem Dokument eine forensische Ärztin angeführt wird, um Glaubhaftigkeit zu suggerieren, ist irreführend.
- Dazu wurden Aussagen und Darstellungen möglicherweise aus dem Kontext gerissen, um die Maßnahmen zu rechtfertigen.
- Es wird im Schreiben behauptet, dass ich im Februar und März amtsärztlich untersucht worden sei. Diese Behauptung ist eindeutig falsch und muss überprüft werden
- Ich wurde weder einer Untersuchung unterzogen noch gab es im März überhaupt einen Termin. Die einzige tatsächliche Begegnung war am 16. Februar, als ich auf Aufforderung zum Gesundheitsamt ging. Diese Falschaussage ist irreführend und muss in die Untersuchung einbezogen werden, da sie den Eindruck erweckt, es hätte umfassendere amtsärztliche Überprüfungen gegeben, die in Wirklichkeit nie stattgefunden haben. Überprüfung durch das Gericht ist erforderlich
- Diese Vorwürfe waren Teil einer systematischen Hetze des Jugendamts, um mich zu diskreditieren und meine Position im Verfahren zu schwächen
- Es knüpft direkt an die Verleumdung durch Frau Brand in der Verhandlung vom 14.09.2023 an, als sie nach einem längeren Telefonat in der ich sie auf ihre Verantwortung das Verhalten ihrer Mitarbeiter nicht zu tolerieren und die Versäumnisse aus dem Vorjahr ansprach. worauf ihre Reaktion war, mit einer Reihe von Anschuldigungen und einem angeblichen Hausverbot gegen mich - von dem ich genauso wie das Gericht, an diesem Tag das erste mal hörte, welches zuvor nie ausgesprochen wurde und nie ein Dokument (zumindest bis sie diese Zeilen daran erinnern dies nachzuholen)- das Verfahren vom 14.09.2023 maßgeblich beeinflusste. Auch dies muss in die Untersuchung mit einbezogen werden
- Das Dokument hat seither erheblichen Einfluss darauf, wie ich von Behörden behandelt werde, insbesondere im Zusammenhang mit Aussagen zu Strafverfolgung und Vollzugspolizei.

3. Verletzung der Kindesinteressen in diesem Zusammenhang:

- Die aufgrund dieser unklaren Vorwürfe getroffenen Maßnahmen beeinträchtigen das Wohl meines Kindes und unsere Bindung zueinander
- Dieser Konsens hat unmittelbar Einfluss darauf das Sorgerecht bisher nicht erhalten zu haben, obwohl vor verleumderischen Anschuldigungen Dritter nichts dagegen sprach
- Eine Wahrnehmung meiner Intension im Interesse des Wohl meines Kindes zu handeln, wurde dadurch und wird auch weiterhin dadurch stark verzerrt
- Meine finanzielle Stabilität um für mein Kind zu sorgen, wurde dadurch maßgeblich geschwächt:

Ich verlor aufgrund der Anschuldigungen im strafrechtlichen Kontext, meine Sicherheitsüberprüfung und damit kündigte mir mein Arbeitgeber meine unbefristete Senior-Anstellung als IT- Servicetechniker, welche an diese Sicherheitsprüfung gebunden ist.

Eine Befürchtung die ich im Schreiben vom 09.09.2022 an Richter Hellenthal schon zum Ausdruck brachte

Eine Befürchtung weswegen ich die Umgänge bei Praksys im Dezember 2022 abbrach, weil ich aufgrund manipulierendem Verhalten des Trägers am 20.12.2022, auch eine Vortäuschung von Straftaten zu meinen Lasten ebenfalls nicht mehr ausschließen konnte und aufgrund der Falschdarstellung der Umgänge vom 24.10.2024 die gleiche Konsequenz ziehen musste.

Eine objektive Überprüfung der Vorwürfe ist im Interesse des Kindes und dient der Wahrheitsfindung. Ebenfalls ist diese Wahrheitsfindung essentiell für eine notwendige Rehabilitation meiner beruflichen Existenzgrundlage, die dadurch mutwillig zerstört wurde

Ziel der Untersuchung:

- Aufklärung der Motive hinter den Vorwürfen und Überprüfung der Glaubhaftigkeit der angeführten Beweise.
- Untersuchung des Kontextes, in dem die amtsärztliche Einschätzung getroffen wurde, sowie der Frage, wie eine solche Einschätzung aus einem einmaligen, kurzen Gespräch resultieren kann
- Erkundigung über Inhalte des Gesprächs mit Frau Dr. Gestier-Fritz persönlich.
- Überprüfung der Existenz des ausgesprochenen Hausverbots vom 14.09.2023, auf einem unmittelbaren Wege welches eine nachträgliche Erstellung dieser Unterlagen nicht zulässt
- Ermittlung, ob der genannte Medizinaldirektor tatsächlich der Verfasser des Dokuments ist, oder ob es von Frau Kuhn selbst erstellt wurde. Eine solche Untersuchung ist notwendig, um die Authentizität und Integrität des Dokuments sicherzustellen.
- Aufforderung an das Gericht, detailliert zu erfragen, welche „berichteten Taten“ vorliegen, um die Grundlage der Vorwürfe zu klären.
- Klärung, worauf sich das „umfangreiche Akten- und Audiomaterial“ bezieht und ob es sich um eine eigens angefertigte Akte des Jugendamts und meinen Monolog auf einem Anrufbeantworter handelt.
- Untersuchung der Tatsache, dass ich bis September 2023 noch in sicherheitsrelevanter Position tätig war, was im Widerspruch zu der Darstellung in dem Dokument steht.
- Prüfung, warum mir trotz meiner Bemühungen keine Stellungnahme gewährt wurde und mir stattdessen ein Hausverbot für das Gesundheitsamt erteilt wurde.
- Sicherstellung eines fairen und transparenten Verfahrens im Interesse meines Kindes und meiner elterlichen Rechte.

Ich bitte das Gericht, diese Umstände sorgfältig zu prüfen und die Wahrheit ans Licht zu bringen, um die Rechte meines Kindes sowie meine Rechte als Vater zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen,
Mark Jäckel